



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2024

Papierverbrauch an Staatsministerien V

Hinsichtlich der Aspekte Ressourcenverbrauch, Abwasserbelastung, Wasser- und Energieverbrauch schneiden Papier- und Pappprodukte aus Altpapier im ökologischen Systemvergleich laut Umweltbundesamt (UBA) gegenüber Papierprodukten aus Primärfasern, die Holz als Faserrohstoffquelle nutzen, weiterhin wesentlich günstiger ab.

Zudem haben sich führende Druck- und Gerätehersteller auf europäischer Ebene u. a. verpflichtet, ihren Kunden die Verwendung von Recyclingpapier in ihren Geräten zu empfehlen. Außerdem wollen sie auf die Umweltvorteile von Recyclingpapier aufmerksam machen. In den FAQs des UBA für Recyclingpapier www.umweltbundesamt.de¹ wird festgestellt, dass sich Recyclingpapier genauso gut archivieren lässt wie Papier aus frischen Holzfasern, Recyclingpapiere mit niedrigeren Weißgraden seien in der Regel sogar günstiger als Frischfaserpapier und bei Zertifizierung mit der DIN EN 12281 „für jegliche Ausdrücke auf allen gängigen Druck- und Kopiergeräten geeignet“.

In Bayern gibt der „Leitfaden für Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ als Teil des Maßnahmenpakets zur bayerischen Klimaschutzoffensive wertvolle Hinweise. Er weist deutlich darauf hin, dass die Herstellung von Papier die Umwelt erheblich belastet. Bei der Beschaffung von (Drucker-)Papier wird im Leitfaden eine Beschaffung von Recyclingpapier aus 100 Prozent Recyclingfasern für den Bürogebrauch mit dem Mindestkriterium, dass das Produkt den Vergabekriterien des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier DE-UZ 14a1 entspricht, genannt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papier im Jahr 2022 und 2023 in den einzelnen Staatsministerien (bitte in einer Tabelle mit den folgenden Spalten angeben: „absolute Beschaffungsmenge [in Tonnen]“ und „Beschaffungsmenge pro Beschäftigten [in Tonnen]“)? 3
- 1.b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Recyclingpapier (bitte in einer Tabelle mit den folgenden Spalten angeben: „absolute Menge Recyclingpapier [in Tonnen]“ und „Anteil Recyclingpapier an Gesamtpapiermenge [in Prozent]“)? 3
- 2.b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte tabellarisch aufgliedert nach Staatsministerien)? 3

1 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/6232/publikationen/faq_recyclingpapier_2022.pdf

2.a)	Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2022 und 2023 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgegliedert nach Staatsministerien tabellarisch aufzählen)?	4
2.c)	Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs seit September 2022 bis heute ergriffen?	5
3.a)	Welche neuen Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen, gibt es seit August 2022 in den jeweiligen Staatsministerien (bitte aufgegliedert nach Staatsministerien)?	5
4.a)	Konnte durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern und den damit einhergehenden elektronischen Workflow der Papierverbrauch im Jahr 2022 und 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 weiter spürbar gesenkt werden?	6
4.b)	Wenn ja, um wie viel (bitte in absoluter Dokumentenanzahl sowie in Prozent angeben)?	6
5.a)	In welchen Staatsministerien wurden im Jahr 2022 und 2023 noch Nicht-Recycling-Hygienepapiere (Toilettenpapier, Papierhandtücher etc.) verwendet (bitte als Tabelle unter Angabe des Staatsministeriums und des jeweiligen prozentualen Anteils)?	7
5.b)	Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts noch gegen den Einsatz von Recycling-Hygienepapieren oder Baumwollrollenhandtuchsystemen, obwohl der „Leitfaden für Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ vorgibt, dass alle Hygienepapierwaren, die der Bieter im Rahmen des Vertrags gegenüber dem Auftraggeber bereitstellt, den Anforderungen des Blauen Engels für Hygienepapiere aus Altpapier (DE-UZ 5) entsprechen müssen?	7
6.a)	Welche neuen Maßnahmen (seit August 2022) verfolgt bzw. plant die Staatsregierung, um den Anteil von Recyclingpapier bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen und einen sparsameren Umgang mit Papier zu initiieren?	7
6.b)	Konnte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mittlerweile neues bzw. weiteres Recyclingpapier ausgewählt und in ausreichender Menge bezogen werden, das in den dortigen Drucksystemen problemlos verwendet werden kann?	7
6.c)	Wird im StMUK bei der Neubeschaffung von Druckern darauf geachtet, dass sie mit Recyclingpapier bedient werden und doppelseitig drucken können?	7
7.	Wie hoch sind die Treibhausgasemissionen durch den Papierverbrauch in den Jahren 2018 bis 2023 in den einzelnen Staatsministerien (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen nach Jahren und Staatsministerien getrennt sowie falls vorhanden auch extern gedruckte Publikationen gesondert ausweisen)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

der Staatskanzlei

vom 26.08.2024

Vorbemerkung:

Der Papierverbrauch konnte in den vergangenen Jahren insgesamt erheblich reduziert werden. Auf die Schriftliche Anfragen vom 23. August 2019, Drs. 18/4497, vom 21. Juli 2020, Drs. 18/10157, vom 4. August 2021, Drs. 18/17764, und vom 23. Juli 2022, Drs. 18/24237, wird verwiesen. Die erfragten Daten wurden auf der Grundlage einer Abfrage bei allen Ressorts erhoben. Es handelt sich i. d. R. um Rundungs- bzw. bei Personalzahlen um stichtagsabhängig ermittelte Durchschnittswerte.

- 1.a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papier im Jahr 2022 und 2023 in den einzelnen Staatsministerien (bitte in einer Tabelle mit den folgenden Spalten angeben: „absolute Beschaffungsmenge [in Tonnen]“ und „Beschaffungsmenge pro Beschäftigten [in Tonnen]“)?**

- 1.b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Recyclingpapier (bitte in einer Tabelle mit den folgenden Spalten angeben: „absolute Menge Recyclingpapier [in Tonnen]“ und „Anteil Recyclingpapier an Gesamtpapiermenge [in Prozent]“)?**

- 2.b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte tabellarisch aufgliedert nach Staatsministerien)?**

Die Fragen 1 a, 1 b und 2 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Staatskanzlei (StK) wurden 2022 bei 473 Beschäftigten 6,76t Nicht-Recyclingpapier und 3,5t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 478 Beschäftigten 4,54t Nicht-Recyclingpapier und 3,5t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 56.742,74 Euro.

Im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurden 2022 bei 738 Beschäftigten 3,24t Nicht-Recyclingpapier und 13,06t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 794 Beschäftigten 2,35t Nicht-Recyclingpapier und 14,45t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 52.031,29 Euro.

Im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wurden 2022 bei 611 Beschäftigten 1,15t Nicht-Recyclingpapier und 8,21t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 631 Beschäftigten 4,84t Nicht-Recyclingpapier und 2,74t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 28.917,00 Euro.

Im Staatsministerium der Justiz (StMJ) wurden 2022 bei 235 Beschäftigten 0,44t Nicht-Recyclingpapier und 7,39t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 236 Beschäftigten 0,16t Nicht-Recyclingpapier und 5,96t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 44.739,34 Euro.

Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wurden 2022 bei 580 Beschäftigten 13,96t Nicht-Recyclingpapier und 1,69t Recyclingpapier beschafft. 2023

wurden bei 600 Beschäftigten 4,71 t Nicht-Recyclingpapier und 6,28 t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 50.456,06 Euro.

Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wurden 2022 bei 281 Beschäftigten 6,77 t Nicht-Recyclingpapier und 0,82 t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 287 Beschäftigten 2,26 t Nicht-Recyclingpapier und 3,00 t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 24.273,57 Euro.

Im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) wurden 2022 bei 584 Beschäftigten 0,39 t Nicht-Recyclingpapier und 13,21 t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 586 Beschäftigten 0,38 t Nicht-Recyclingpapier und 10,45 t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 52.410,26 Euro.

Im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wurden 2022 bei 546 Beschäftigten 15,60 t Nicht-Recyclingpapier und 7,80 t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 550 Beschäftigten 3,30 t Nicht-Recyclingpapier und 8,00 t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 125.155,74 Euro.

Im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden 2022 bei 641 Beschäftigten 0,13 t Nicht-Recyclingpapier und 11,83 t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 655 Beschäftigten 0,11 t Nicht-Recyclingpapier und 9,54 t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 46.247,30 Euro.

Im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wurden 2022 bei 500 Beschäftigten 14,00 t Nicht-Recyclingpapier und 4,70 t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 500 Beschäftigten 8,05 t Nicht-Recyclingpapier und 3,65 t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 90.762,77 Euro.

Im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wurden 2022 bei 451 Beschäftigten 0,14 t Nicht-Recyclingpapier und 5,65 t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 456 Beschäftigten 0,00 t Nicht-Recyclingpapier und 5,23 t Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 23.962,43 Euro.

Im Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) wurden 2022 bei 532 Beschäftigten 6,96 t Recyclingpapier beschafft. 2023 wurden bei 503 Beschäftigten 5,00 t Recyclingpapier beschafft. Es wurde kein Nicht-Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 25.743,00 Euro.

Im Staatsministerium für Digitales (StMD) wurde 2022 keine Papierbeschaffung durchgeführt. 2023 wurden bei 172 Beschäftigten jeweils 0,45 t Recycling- und Nicht-Recyclingpapier beschafft. Die Beschaffungskosten betragen insgesamt 1.883,67 Euro.

2.a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2022 und 2023 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgliedert nach Staatsministerien tabellarisch aufzählen)?

Die nachfolgend angegebenen Mengen wurden über Rahmenvereinbarungen beschafft. Im Übrigen erfolgten Einzelbeschaffungen.

StK: 2022 und 2023 jeweils 3,5 t Recyclingpapier.

StMI: 2022 10,18 t Recyclingpapier und 2,88 t Nicht-Recyclingpapier, 2023 12,74 t Recyclingpapier und 2,22 t Nicht-Recyclingpapier.

StMB: 2022 8,21 t Recyclingpapier und 0,71 t Nicht-Recyclingpapier, 2023 2,74 t Recyclingpapier und 2,99 t Nicht-Recyclingpapier.

StMJ: 2022 3,49 t Recyclingpapier

StMUK und StMWK: Beschaffung ausschließlich über Rahmenverträge

StMFH: 2022 5,99 t Recyclingpapier und 2023 4,49 t Recyclingpapier

StMWi: 2022 1 t Recyclingpapier und 10 t Nicht-Recyclingpapier, 2023 0,4 t Recyclingpapier und 0,1 t Nicht-Recyclingpapier

StMUV: 2022 7,10 t Recyclingpapier und 2023 5,1 t Recyclingpapier

StMELF: 2022 4,7 t Recyclingpapier und 13,6 t Nicht-Recyclingpapier, 2023 3,6 t Recyclingpapier und 3,0 t Nicht-Recyclingpapier

StMGP: Beschaffung ausschließlich über Rahmenverträge.

2.c) Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs seit September 2022 bis heute ergriffen?

3.a) Welche neuen Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen, gibt es seit August 2022 in den jeweiligen Staatsministerien (bitte aufgliedert nach Staatsministerien)?

Die Fragen 2c und 3a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschaffung von Recyclingpapier ist unverändert ein wichtiges Anliegen in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Auch werden weiterhin die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR) beachtet. Im Bereich des Landesamtes für Finanzen wurde zudem die Pilotierung der DiPA Bayern (Digitale Personalakte Bayern) Ende 2023 erfolgreich beendet. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 4. Juli 2024, die Basiskomponente DiPA Bayern flächendeckend im Rahmen eines zweistufigen Projekts DiPA-PRO einzuführen, werden die Grundlagen für eine moderne und zukunftsfähige, volldigitale Personalverwaltung geschaffen. Im Zuge der Umsetzung des 3. Bürokratiegesetzes wird die seit 1. Januar 2023 verpflichtende elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Tarifbeschäftigte umgesetzt. Durch das elektronische Meldeverfahren entfällt für gesetzlich krankenversicherte Tarifbeschäftigte seit diesem Zeitpunkt die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (bisher § 5 Abs. 1 Satz 2 bis 5 Entgeltfortzahlungsgesetz – EntgFG).

Die bisher von den personalverwaltenden Stellen an die Bezügestellen per Papier übermittelten Krank- und Gesundmeldungen wurden damit vollständig digitalisiert. Mit Einführung der digitalen Versorgungsauskunft über den Mitarbeiterservice Bayern zum 2. Mai 2023 wurden außerdem die zahlreichen Anfragen für eine verkürzte Versorgungsauskunft an die Bezügestellen weitgehend ersetzt. Zudem wird den Beschäftigten mittels der seit 6. Oktober 2022 zur Verfügung gestellten Uploadfunktion des Kontaktformulars im Mitarbeiterservice Bayern die Möglichkeit eröffnet, alle Anträge und Anfragen digital an das Landesamt für Finanzen zu stellen. Ab dem 1. Oktober 2024 werden die Dokumente des Landesamtes für Finanzen (Abrechnungsdokumente, Beihilfe- und Reisekostendokumente sowie Steuerbescheinigungen) allen aktiven Bediensteten ausschließlich über das Portal Mitarbeiterservice Bayern (MSB) im Digi-

talen Ordner zur Verfügung gestellt. Über neu bereitgestellte Dokumente werden die Beschäftigten grundsätzlich per E-Mail informiert. Allerdings können Tarifbeschäftigte bei Bezügemitteilungen aufgrund einer bundesrechtlichen Regelung weiterhin den Papierweg wählen, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger können für alle Dokumentarten zwischen Post- und elektronischer Zustellung wählen. Im Bereich der Finanzämter wird neben dem bereits in ELSTER verfügbaren elektronischen Einkommensteuerbescheid auch die digitale Kommunikation weiter ausgebaut. So werden künftig weitere Steuerbescheide und Schreiben elektronisch bekannt gegeben. Dabei unterstützt die Steuerverwaltung auch die Kommunen zur digitalen Bekanntgabe der Gewerbesteuerbescheide. Seit Juni 2024 steht für die Registrierung in ELSTER ein neues volldigitales Onlineidentifizierungsverfahren zur Verfügung, bei dem keine Aktivierungsdaten mehr per Brief verschickt werden müssen. Bayern hat zudem eine erfolgreiche Initiative über den Finanzausschuss des Bundesrats im Rahmen des Regierungsentwurfs eines Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV) eingebracht und damit eine Änderung des § 122a Abgabenordnung (AO) angestoßen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für eine Änderung des § 122a AO einzusetzen. Die Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten soll künftig grundsätzlich durch Bereitstellung zum Datenabruf erfolgen können. Damit kann eine signifikante Reduzierung des Papierverbrauchs, nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland erreicht werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Papierverbrauch an Staatsministerien IV“ vom 23. Juli 2022 verwiesen (Drs. 18/24237).

4.a) Konnte durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern und den damit einhergehenden elektronischen Workflow der Papierverbrauch im Jahr 2022 und 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 weiter spürbar gesenkt werden?

4.b) Wenn ja, um wie viel (bitte in absoluter Dokumentenanzahl sowie in Prozent angeben)?

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Papierverbrauch bei Abrechnungs- und Beihilfedokumenten sinkt durch die Nutzung des Portals Mitarbeiterservice Bayern (MSB) kontinuierlich. Die Anzahl der digital erstellten Dokumente hat sich seit 2021 mehr als verdoppelt. In folgender Tabelle wird der Prozentsatz der digitalen Nutzung von Abrechnungsdokumenten durch Beschäftigte des Freistaates Bayern dargestellt. Die Zahl der Bezüge- und Steuerelemente bezieht sich auch auf alle Mitarbeiter (inklusive Versorgungsempfänger) des Freistaates Bayern, die Zahl der Beihilfedokumente nur auf die potenzielle Nutzergruppe.

	Bezüge-Dokumente inkl. Steuerbescheinigungen	Beihilfedokumente
2021	15,54 Prozent	19,49 Prozent
2022	18,79 Prozent	26,05 Prozent
2023	25,78 Prozent	37,66 Prozent

Anzahl der digital bereitgestellten Dokumente:

	Bezüge-Dokumente inkl. Steuerbescheinigungen	Erhöhung in Prozent zum VJ	Beihilfe-dokumente	Erhöhung in Prozent zum VJ
2021	524 708	—	437 778	—
2022	885 717	40,75 Prozent	597 848	26,77 Prozent
2023	1 275 218	30,54 Prozent	918 319	34,89 Prozent

5.a) In welchen Staatsministerien wurden im Jahr 2022 und 2023 noch Nicht-Recycling-Hygienepapiere (Toilettenpapier, Papierhandtücher etc.) verwendet (bitte als Tabelle unter Angabe des Staatsministeriums und des jeweiligen prozentualen Anteils)?

5.b) Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts noch gegen den Einsatz von Recycling-Hygienepapieren oder Baumwollrollenhandtuchsystemen, obwohl der „Leitfaden für Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ vorgibt, dass alle Hygienepapierwaren, die der Bieter im Rahmen des Vertrags gegenüber dem Auftraggeber bereitstellt, den Anforderungen des Blauen Engels für Hygienepapiere aus Altpapier (DE-UZ 5) entsprechen müssen?

Die Fragen 5 a und 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit ermittelbar wurden im erfragten Zeitraum in allen Staatsministerien fast ausschließlich Recycling-Hygienepapiere und/oder Baumwollrollenhandtuchsysteme verwendet. Fälle, in denen dies nicht möglich war, waren insbesondere auf Lieferkettenstörungen sowie herstellereitige Vorgaben für die entsprechenden Papierspender zurückzuführen. Letztere sind im Fall von Anmietungen auch nicht ohne Weiteres ersetzbar.

6.a) Welche neuen Maßnahmen (seit August 2022) verfolgt bzw. plant die Staatsregierung, um den Anteil von Recyclingpapier bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen und einen sparsameren Umgang mit Papier zu initiieren?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 c und 3 a, sowie der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Papierverbrauch an Staatsministerien IV“ vom 23. Juli 2022 verwiesen (Drs. 18/24237).

6.b) Konnte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mittlerweile neues bzw. weiteres Recyclingpapier ausgewählt und in ausreichender Menge bezogen werden, das in den dortigen Drucksystemen problemlos verwendet werden kann?

6.c) Wird im StMUK bei der Neubeschaffung von Druckern darauf geachtet, dass sie mit Recyclingpapier bedient werden und doppelseitig drucken können?

Die Fragen 6 b und 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Ja.

- 7. Wie hoch sind die Treibhausgasemissionen durch den Papierverbrauch in den Jahren 2018 bis 2023 in den einzelnen Staatsministerien (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen nach Jahren und Staatsministerien getrennt sowie falls vorhanden auch extern gedruckte Publikationen gesondert ausweisen)?**

Ökobilanzen der Beschaffungsmengen können anhand allgemein zugänglicher Quellen und Emissionsfaktoren errechnet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.